

**Stellungnahme zum
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird**

GZ: BMWJF – 540102 / 0027-II/4/2012

Wir begrüßen den Begutachtungsentwurf zum Familienberatungsförderungsgesetz, da auf diese Weise geholfen wird, das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz tatsächlich umzusetzen!

Hier wird nicht mit einer weiteren gesetzlichen Verzögerung der Umsetzung von Barrierefreiheit „spekuliert“, sondern es werden sowohl die nationale Gesetzeslage als auch die internationalen Verpflichtungen (UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung) ernst genommen.

Gleichzeitig wird mit dieser Novelle eine erhebliche Problemzone des Föderalismus in Österreich offen gelegt; denn für die räumliche Ausstattung der Familienberatungsstellen und deren Sachkosten sind die Bundesländer zuständig, während sich der Bund für die Finanzierung der Beratungsleistung verantwortlich zeichnet. Der Bund übernimmt hiermit Kosten, die eigentlich die Länder zu tragen hätten. Dies muss Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung des Finanzausgleichs haben, zumal diese Tendenz der finanziellen Verantwortungsabtretung an den Bund in Zuständigkeitsbereichen der Bundesländer auch in anderen Bereichen mit Sorge zu beobachten ist.

Caritas Österreich
Albrechtskreithgasse 19-21
1160 Wien
www.caritas.at
e-mail: office@caritas-austria.at